

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2022 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Zur Begründung:

Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG, der CENIT AG sowie der Gigaset AG vertreten, bei der NFON AG und der CENIT AG als Aufsichtsratsvorsitzender, bei der Gigaset AG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE sind der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren sind.

München, 15. September 2023

Für den Vorstand
Dr. Johannes Fues
Rainer Koppitz

Für den Aufsichtsrat
Klaus Weinmann